



AMTSBLATT

der Stadt Meerbusch

Nr. 16 vom 29. September 2016

9. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis		
Rubrik	Seite	Thema / Betreff
Öffentliche Bekanntmachung	1	Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2017/2018
Öffentliche Bekanntmachung	5	Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Meerbusch zur Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2017/2018

Im Folgenden wird die Aufforderung zur Schulanmeldung mit den Anmeldeterminen zusätzlich zu dem persönlichen Anschreiben an die dem Schulträger bekannten Erziehungsberechtigten öffentlich bekannt gemacht.

Meerbusch, den 26. September 2016
In Vertretung

gez.

Frank Maatz
Erster Beigeordneter



Herausgeber: STADT **MEERBUSCH**
Die Bürgermeisterin · Zentrale Dienste
Moerser Straße 28 · 40667 Meerbusch / Zimmer 104
Tel.: (0 21 32) 916 326 / Fax: (0 21 32) 916 39 326
E-Mail: beate.heidbreder-thoeren@meerbusch.de
www.meerbusch.de – Immer auf dem Laufenden

Das Amtsblatt ist das offizielle Verkündungsorgan der Stadt Meerbusch. Es erscheint bei Bedarf und ist kostenlos in den Bürgerbüros (Büderich, Dr.-Franz-Schütz-Platz 1 / Lank-Latum, Wittenberger Straße 21 / Osterath, Hochstraße 12) erhältlich. Daneben hängt es in den öffentlichen Bekanntmachungskästen der Stadt Meerbusch zur Einsichtnahme aus. Ferner kann das Amtsblatt unter nebenstehender Telefon-Nr. angefordert werden.

Das Amtsblatt kann auch im Internet unter der Adresse [„www.meerbusch.de“](http://www.meerbusch.de) eingesehen werden und ist dort auch als kostenloser Download abrufbar.



Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Schule, Sport und Kultur

Sehr geehrte Eltern

26. September 2016

Anmeldung der Schulneulinge für das Schuljahr 2017 / 2018

Ansprechpartner/in

Natascha Pauen

Sehr geehrte Eltern,

Telefon / Fax / E-Mail

02159 - 916 249
02159 - 916 99 249
natascha.pauen@meerbusch.de

für Ihr Kind beginnt im kommenden Jahr ein neuer Lebensabschnitt, weil es schulpflichtig wird. Bitte melden Sie Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl an. Grundsätzlich hat Ihr Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die zur Wohnung nächstgelegene Schule; hierüber entscheidet die Schulleitung im Rahmen der festgelegten Aufnahmekapazität.

Anschrift/Raum

Meerbusch-Osterath
Bommershöfer Weg 2 - 8
Raum 216

Alle schulpflichtigen Kinder sind zunächst anzumelden. Sofern erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen, können Kinder für ein Jahr zurückgestellt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleiterin bzw. der Schulleiter auf der Grundlage des schulärztlichen Gutachtens nach Anhörung der Eltern.

Ihr Zeichen

Kinder, die erst nach dem 30. September 2017 das 6. Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum 1. August 2017 in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Auch in diesen Fällen entscheidet die Schulleiterin bzw. der Schulleiter über die Aufnahme.

Mein Zeichen

Die Anschriften der Schulen und die jeweiligen Anmeldetermine entnehmen Sie bitte der Anlage.

Die Anwesenheit Ihres Kindes ist bei der Anmeldung erforderlich. Bitte bringen Sie außerdem folgende Unterlagen mit:

- o das Familienstammbuch oder die Geburtsurkunde des Kindes,
- o den ausgefüllten Anmeldebogen.

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDE33XXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADE33XXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODE33M8U

Zusätzlich können Sie Nachweise zur Sprachstandsfeststellung und/oder zu anderen Sprachfördermaßnahmen vorlegen. Während der Anmeldung wird auch festgestellt, ob noch vorschulische Sprachfördermaßnahmen eingeleitet werden müssen.

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

Mo. - Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr

Alle städtischen Grundschulen sind offene Ganztagschulen, die eine Betreuung der Kinder nach dem Unterricht bis 16 Uhr im Rahmen der räumlichen Kapazitäten anbieten. Auch in den Ferien wird ein ganztägiges Angebot bereitgehalten, wobei dies wechselweise an unterschiedlichen Grundschulen stattfindet. Die an die Stadt Meerbusch zu entrichtenden Elternbeiträge für die Teilnahme an der offenen Ganztagschule werden anhand des Einkommens der Eltern bzw. des Elternteils, bei dem das Kind lebt, berechnet. Dies gilt auch für nicht verheiratete Eltern, die mit dem Kind in einer Haushaltsgemeinschaft leben.

- 2 -

Den vollständigen Satzungstext finden Sie auf der Website der Stadt Meerbusch: www.meerbusch.de / Rat und Verwaltung / Stadtrecht / Soziales, Jugend und Gesundheit.

Alle Informationen zur offenen Ganztagschule bzw. zur verlässlichen Grundschule können Sie bei der jeweiligen Schulleitung erhalten. Dort ist auch eine Anmeldung möglich. Über die Aufnahme erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Die Betreuung in den offenen Ganztagschulen hat außerhalb des Unterrichts der OBV Meerbusch e.V. übernommen, der den Teilnehmern auch ein warmes Mittagessen anbietet. Anmeldung und Abrechnung zum Mittagessen erfolgt direkt beim OBV Meerbusch e.V..

Im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes kann unter gewissen Bedingungen (Leistungsbezug nach den Sozialgesetzbüchern II und XII, Kindergeldzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz) ein Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens beantragt werden. Zuschüsse nach dem Bildungs- und Teilhabepaket beantragen Sie bei der Stelle, die Ihnen die o.g. Leistung bewilligt.

Weiterhin werden an allen Grundschulen Betreuungen im Bereich der verlässlichen Grundschule angeboten. Dies ist ein Angebot des OBV Meerbusch e.V., hierzu ist allerdings eine Mitgliedschaft erforderlich.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Schülerfahrkosten nur bei einer Entfernung von mehr als 2 km zur nächstgelegenen Grundschule erstattet werden. Ist dies nicht der Fall, kann beim Besuch einer anderen Schule keine Fahrkostenerstattung geltend gemacht werden.

Bitte teilen Sie mir bis zum 31.10.2016 mit, wenn Ihr Kind aufgrund vorzeitiger Einschulung bereits eine Schule besucht, wenn die Aufnahme in eine auswärtige Schule oder einer Ersatzschule angestrebt wird.

Ich wünsche Ihrem Kind einen guten Start und eine schöne Schulzeit.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Frank Maatz
Erster Beigeordneter



Anmeldung der Schulneulinge 2017/18

Nach dem Schulgesetz NRW beginnt am 01. August 2017 für alle Kinder, die bis zum 30. September 2017 das 6. Lebensjahr vollendet haben, die Pflicht zum Schulbesuch. Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, diese Schulneulinge zur Aufnahme bei der Schulleitung einer Grundschule anzumelden.

Die Meerbuscher Grundschulen bieten die folgenden Anmeldetermine an:

Städt. Adam-Riese-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40667 Meerbusch-Büderich, Witzfeldstr. 41-43, Tel.: 02132 / 13 99 0	Mittwoch, 02.11.2016	von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Donnerstag, 03.11.2016	von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Freitag, 04.11.2016	von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Samstag, 05.11.2016	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 24.10.2016 zu vereinbaren.	
Städt. Brüder-Grimm-Schule, Gemeinschaftsgrundschule mit Montessori-Zweig 40667 Meerbusch-Büderich, Büdericher Allee 17-23, Tel.: 02132 / 75 49 00	Mittwoch, 02.11.2016	bis Freitag, 04.11.2016
	Termine können bereits telefonisch ab dem 26.09.2016 vereinbart werden. Ohne Termin bitte am: Samstag, 05.11.2016 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Städt. St. Mauritius-Schule, Kath. Grundschule 40667 Meerbusch-Büderich, Dorfstr. 18, Tel.: 02132 / 75 49 10	Mittwoch, 02.11.2016	von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Donnerstag, 03.11.2016	von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Freitag, 04.11.2016	von 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr
	Samstag, 05.11.2016	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
Städt. Eichendorff-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Osterath, Görresstr. 4, Tel.: 02159 / 52 08 0	Mittwoch, 02.11.2016	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Donnerstag, 03.11.2016	von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Freitag, 04.11.2016	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Samstag, 05.11.2016	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Zur Vermeidung von Wartezeiten können Termine telefonisch oder am Informationsabend 27.10.2016 vereinbart werden.		
Städt. Gemeinschaftsgrundschule Wienenweg mit katholischem Teil- standort, Primarstufe, 40670 Meerbusch-Osterath, Wienenweg 38, Tel.: 02159/ 526611 oder 02159/ 52660	Mittwoch, 02.11.2016	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Donnerstag, 03.11.2016	von 11:00 Uhr bis 14:00 Uhr
	Freitag, 04.11.2016	von 11:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Samstag, 05.11.2016	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Zur Vermeidung von Wartezeiten können Termine telefonisch oder am Informationsabend 26.10.2016 vereinbart werden.		
Städt. Martinus-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40670 Meerbusch-Strümp, Fouesnantplatz 2, Tel.: 02159 / 61 69	Mittwoch, 02.11.2016	bis Mittwoch, 09.11.2016
	Die Schule bittet zur Vermeidung von Wartezeiten darum, telefonisch einen Termin, ab dem 20.10.2016 zu vereinbaren. Ohne Termin bitte am: Samstag, den 05.11.2016 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Städt. Pastor-Jacobs-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum, Kemperallee 6, Tel.: 02150 / 60 87 0	Mittwoch, 02.11.2016	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Donnerstag, 03.11.2016	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Freitag, 04.11.2016	von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Samstag, 05.11.2016	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Zur Vermeidung von Wartezeiten können Termine am Informationsabend 25.10.2016, am Tag der offenen Tür 29.10.2016 oder telefonisch vereinbart werden.	
Städt. Theodor-Fliegener-Schule, Gemeinschaftsgrundschule 40668 Meerbusch-Lank-Latum, Im Schieb 2, Tel.: 02150 / 60 86 0	Mittwoch, 02.11.2016	von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
	Donnerstag, 03.11.2016	von 12:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Freitag, 04.11.2016	von 11:00 Uhr bis 15:00 Uhr
	Samstag, 05.11.2016	von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
	Zur Vermeidung von Wartezeiten können Termine telefonisch oder am Tag der offenen Tür, am Samstag, dem 24.09.2016, vereinbart werden.	

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Schule, Sport und Kultur der Stadtverwaltung Meerbusch, Telefon: 02159 – 916 249 / Frau Pauen.

Öffentliche Bekanntmachung

Benachrichtigung über die Zustellung von Bescheiden der Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch

Datum des Bescheides	Aktenzeichen	Empfänger des Bescheides: Name, Vorname	letzte bekannte Anschrift Straße, PLZ, Wohnort
28.09.2016	5.0100.004549.4	Schütze-Sfregola, Christa	Am Dyckhof 1 40667 Meerbusch

Gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmVO) und § 16 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen wird hiermit für die Bürgermeisterin der Stadt Meerbusch der oben genannte Bescheid

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Bescheid kann beim

Servicebereich Finanzen in Meerbusch-Osterath, Hochstraße 1, Zimmer 210

eingesehen werden.

Sprechzeiten: **Mo. - Fr. 8.00 - 12.00 Uhr** - **Mo. und Mi. 14.00 - 16.00 Uhr**

Die Benachrichtigung über die Zustellung wird für die Dauer von zwei Wochen in den Informationsschaukästen der Stadt Meerbusch öffentlich ausgehängt. Der Bescheid gilt nach Ablauf der Aushangfrist als zugestellt.

Durch diese öffentliche Bekanntmachung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.